



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/149/2021 / öffentlich**

Förderung von Kunstrasenplätzen in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.06.2021
Verwaltungsausschuss	07.07.2021
Stadtrat	14.07.2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe beteiligt sich im Rahmen des durch den Kreistag des Landkreises Cloppenburg am 25.09.2018 beschlossenen Sonderprogrammes zur Förderung von Kunstrasenplätzen an dessen Finanzierung.

Der Bau eines Kunstrasenplatzes wird mit einer Förderung von 55% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal mit einem Zuschuss in Höhe von 412.500,00 € gefördert. Grundlage für die Förderung ist ein Antrag eines Vereins oder eines Vereinszusammenschlusses aus Friesoythe.

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Landkreis Cloppenburg hat 2018 ein Sonderprogramm zur Förderung von Kunstrasenplätzen beschlossen. Sportvereine sollen damit witterungsunabhängig den Trainings- und Spielbetrieb fortsetzen können. Nach der Richtlinie gewährt der Kreis im Zeitraum 2019 bis 2023 für Kunstrasenplätze eine 40 %-ige Förderung. Baukosten werden mit max. 750.000,00 € anerkannt (Förderung max. 300.000,00 €). Der Landkreis Cloppenburg möchte mit seinem Förderprogramm bis zum Jahre 2023 jährlich bis zu 3 Kunstrasenplätze fördern. Hierbei sollen bis zu 15 neue Kunstrasenplätze im Landkreis Cloppenburg entstehen können. Grundsätzlich sollten davon dann in jedem „Alten Amt“ 5 neue Plätze geschaffen werden. Vereine im Kreisgebiet können Anträge über den Kreissportbund und die Stadtverwaltung stellen. In Erweiterung des Sonderprogramms beschloss der Kreistag am 07.07.2020, dass Vereine, die einen Kunstrasenplatz aus dem Sonderförderprogramm bezuschusst bekommen haben, dann, wenn dieser Platz erneuert bzw. saniert werden muss, durch den Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 40 % der dafür anfallenden Kosten erhalten. Anstelle einer Sanierung ist ein Umbau auf ökologisch verträgliche Variante zu bevorzugen.

Es wird vorausgesetzt, dass eine Beteiligung in mindestens gleicher Höhe durch die Stadt in die Finanzierung eingebracht und von den Sportvereinen ein angemessener Eigenanteil geleistet wird. Eine gemeinsame Finanzierung durch mehrere Vereine ist möglich.

Nach mehreren Treffen mit den Friesoyther Sportvereinen konnte noch keine Einigung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes erzielt werden. Der Grund dafür ist laut Aussage der Vereine insbesondere die Finanzierung mit einem 20%-igen Eigenanteil. Dieser ist nicht darstellbar. Weitere Fragen stellten sich zum Standort, zur Pflege des Platzes, zur altersbedingten Erneuerung und zur Höhe der Nutzungspauschalen.

Es wurden bisher im Kreisgebiet Förderanträge aus der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Saterland gestellt. Von beiden Kommunen wurde der Zuschuss auf 55 % der förderfähigen Baukosten festgesetzt. Somit verbleibt für die Vereine und Vereinsverbände ein Eigenanteil von 5 %.

Da die Stadt Friesoythe ein großes Interesse daran hat von dem Sonderprogramm des Landkreises zu profitieren und einen oder mehrere moderne Kunstrasenplätze für den Schul- und Vereinssport

zu schaffen, schlägt die Verwaltung ebenfalls eine erhöhte Bezuschussung vor.

Um eine einheitliche Vorgehensweise in den Kommunen des Kreises zu verfolgen, sollte der Bau eines Kunstrasenplatzes mit einer 55%-igen Förderung unterstützt werden. Die Vereine sollten, soweit möglich, ökologische Gesichtspunkte beachten. Nach den 15 Jahren sollen Vereine, die eine Förderung aus dem Sonderprogramm erhalten haben, für die Sanierung bzw. Erneuerung des Platzes (ca. 200.000,00 € derzeit) ebenfalls einen Zuschuss von 55 % der Kosten bekommen.

Da von hier momentan noch nicht genau absehbar ist, welche Unterhaltung und Pflege der Kunstrasenplatz beansprucht, wird vorgeschlagen, die Pflegepauschale der Grünpflege analog zu zahlen (Abrechnung nach m²).

Nach der politischen Entscheidung möchte die Verwaltung ein Gespräch mit den Vereinen führen, um zu diskutieren wo der oder die neuen Kunstrasenplätze entstehen sollen. Unter den ggf. neuen Rahmenbedingungen werden möglicherweise Vereine einen Antrag stellen. Sinnvoll wäre es, dass bereits Neben- und Sanitäranlagen am zukünftigen Standort vorhanden sind. Den Vereinen wurde zudem mitgeteilt, dass die Stadt die Anlegung eines Kunstrasenplatzes auf einer angepachteten Fläche nicht zustimmen kann, weil damit entsprechende Forderungen seitens des Eigentümers die wahrscheinliche Folge wären (Beispiel SV Altenoythe Gelände am Cavens).

Alle Förderungen stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsfreigabe.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von max. 412.500,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister